

## § 1 Geltungsbereich der Bestimmungen

Die nachfolgenden Besonderen Geschäftsbedingungen für innogy TV regeln das Angebot von Fernseh- und Mehrwertdiensten der innogy TelNet und beschreiben die Leistungsmerkmale und Optionen, einschließlich besonderer Regelungen, welche die geltenden AGB produktspezifisch teilweise abändern bzw. ergänzen (Besondere Geschäftsbedingungen). Sie gelten zusätzlich, vorrangig und ergänzend zu den Allgemeinen Geschäftsbedingungen und den Preislisten der innogy TelNet sowie zu den weiteren Besonderen Geschäftsbedingungen, soweit auf diese nachfolgend Bezug genommen wird.

Soweit diese Besonderen Geschäftsbedingungen für innogy TV auf eine Preisliste verweisen, ist jeweils die bei Auftragserteilung aktuell geltende Preisliste „Preisblatt innogy Internet & Phone“ gemeint.

## § 2 Leistungsumfang

- (1) innogy TelNet ermöglicht dem Kunden entsprechend dem vertraglich vereinbarten Umfang und im Rahmen der bestehenden technischen und betrieblichen Möglichkeiten, die Nutzung von innogy TV über einen bestehenden oder neu zu beauftragenden Internet & Phone 120 oder Internet & Phone 300 Anschluss von innogy TelNet innerhalb Deutschlands.
- (2) innogy TelNet ermöglicht dem Kunden durch innogy TV, über den Internetzugang in seiner Wohnung das vom Kunden beauftragte innogy TV Angebot in Standard Auflösung (Standard Definition – SD) und, soweit ohne technische Freischaltung verfügbar, auch in High Definition Auflösung (HD) gemäß des beschriebenen Leistungsumfangs innogy TV zu empfangen und zu nutzen.
- (3) Für den TV-Empfang ist eine von innogy TelNet bereitzustellende Set-Top-Box erforderlich, welche im Leistungspaket innogy TV enthalten ist.
- (4) innogy TelNet übermittelt Radio- und Fernsehprogramme nur dert und solange, wie ihr dies die Bindung an Gesetze, nationale und internationale Vereinbarungen und Entscheidungen Dritter (z. B. Landesmedienanstalten und Programmanbieter) ermöglichen. Ein Anspruch des Kunden auf Verfügbarkeit bestimmter Inhalte oder Sender besteht bei innogy TV und den Programmpaketen nicht. innogy TelNet behält sich vor, das Programmangebot, die einzelnen Kanäle und Senderliste, sowie die Nutzung der einzelnen Kanäle zu ergänzen, zu erweitern, zu kürzen oder in sonstiger Weise zu verändern. Bei Einstellung eines Senderbetriebes kann es zu unangekündigten Kürzungen des Programmangebotes kommen. In diesem Fall wird sich innogy TelNet um gleichwertigen Programmersatz bemühen. Soweit sich Inhalt und Umfang der Leistung nicht wesentlich ändern, hat der Kunde die Veränderung hinzunehmen. Sofern innogy TelNet Pay-TV-Programme und Video-on-Demand-Dienste anbietet und dies vom Kunden gesondert beauftragt wurde, erfolgt die Nutzung durch den Kunden nur gegen ein gesondertes Entgelt gemäß den jeweils gültigen Preislisten. Die von der innogy TelNet zur Verfügung gestellten TV- und Radiosender können auf der Homepage der innogy TelNet heruntergeladen werden. innogy TelNet haftet nicht für geringe oder vorübergehende Abschwächungen der Signalführung, insbesondere im TV-Bereich, soweit sie durch den Ausfall/die Beeinträchtigung von Sendestationen hervorgerufen werden und nicht nachhaltig sind.
- (5) innogy TelNet ermöglicht dem Kunden während der Vertragslaufzeit, gemäß des Leistungsumfangs von innogy TV, Aufzeichnung von Sendungen an der Set-Top-Box mittels eines für den Kunden dediziert bereitgestellten Speichermedium (USB-Stick) zu programmieren und aufgezeichnete Sendungen auf eben dieser Set-Top-Box wiederzugeben sowie Live-Pause (Time Shift) zu nutzen. Der Kunde hat keinen Anspruch auf die vorgenannten Funktionen bei einer bestimmten Sendung oder für einen bestimmten Sender.
- (6) innogy TelNet stellt dem Kunden auf Wunsch und gegen zusätzliches Entgelt im vertraglich vereinbarten Umfang und gemäß des beschriebenen Leistungsumfangs im Rahmen der bestehenden technischen und betrieblichen Möglichkeiten die Nutzung von zusätzlichen Optionen durch verschiedene wählbare Programmpakete oder HD zur Verfügung. Voraussetzung für die Nutzung von Zusatzoptionen ist das Vorhandensein von innogy TV beim Kunden. Details zu den einzelnen Zusatzoptionen ergeben sich aus der Leistungsbeschreibung innogy TV.
- (7) Zur Nutzung der Aufnahmefunktion der Set-Top-Box ist ein externes Speichermedium (USB-Stick) erforderlich. Die Wiedergabe von Aufzeichnungen, die im Rahmen der Nutzung des Vertrages auf dem Speichermedium der Set-Top-Box gespeichert wurden, ist aus technischen Gründen nur während der innogy TV Vertragslaufzeit möglich. Das Abspielen der Aufzeichnungen ist nur in Verbindung mit der vorhandenen aufzeichnenden Set-Top-Box möglich. Die Wiedergabe von Aufzeichnungen ist nur möglich, wenn das Speichermedium mit der Set-Top-Box verbunden ist. Ein Abspielen der aufgenommenen Inhalte über andere Medien in Verbindung mit dem Speichermedium ist nicht möglich. Nach Beendigung des Vertrages dürfen die Inhalte nicht mehr abgerufen werden. Die auf dem Speichermedium gespeicherten Inhalte dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden.
- (8) innogy TelNet wird die für die Nutzung der jeweiligen Option erforderliche Software auf der Set-Top-Box automatisch aufspielen oder aktualisieren. In diesem Fall kann es zum Verlust bzw. zur Löschung von auf der Set-Top-Box gespeicherten Daten/Inhalten kommen oder die Wiedergabe von gespeicherten Aufzeichnungen nicht mehr möglich sein. Satz 1 und Satz 2 gelten entsprechend bei sonstigen von innogy TelNet bereitgestellten Speichermedien.
- (9) innogy TelNet ist berechtigt, die zur Verfügung gestellte Set-Top-Box jederzeit aufgrund technischer Änderungen (wie beispielsweise der Nutzung einer anderen Plattform oder anderer Hardware) gegen ein adäquates Ersatzgerät auszutauschen.
- (10) Bei Leistungsstörungen oder Begrenzungen der Sendeanstalten, Programmlieferanten oder Satellitenbetreiber bzw. anderer Zulieferer, deren Signale durch innogy TelNet aufbereitet werden, ist der Kunde nicht berechtigt, das monatliche Entgelt zu mindern. Ausgenommen sind Störungen, die eine ununterbrochene Dauer von sieben Tagen überschreiten. Dies gilt auch für Leistungsstörungen in Folge von Ereignissen höherer Gewalt (bspw. Streik, Krieg, Aufruhr, Satellitenausfall- oder Störung bzw. Transponderwechsel, atmosphärische Einflüsse).

## § 3 Pflichten des Kunden

- (1) Die Anmeldung bei innogy TelNet entbindet nicht von der Anmeldepflicht zur Tonrundfunk- oder Fernsehteilnahme des vom Beitragsservice von ARD, ZDF und Deutschlandradio erhobenen Rundfunkbeitrags.
- (2) Voraussetzung für die Beauftragung und Bereitstellung von innogy TV ist das Bestehen oder die gleichzeitige Beauftragung sowie für die Nutzung das Vorhandensein eines betriebsfähigen und nicht gesperrten innogy TelNet Breitband-Festnetzanschluss mit dem Tarif Internet & Phone 120 oder Internet & Phone 300. Dieser Anschluss ist vom Kunden während der gesamten Vertragslaufzeit beizustellen und ist nicht Gegenstand des innogy TV Vertrages.
- (3) Weitere Voraussetzung für die Nutzung von innogy TV ist das Vorhandensein eines geeigneten Empfangsgerätes (z. B. Set-Top-Box) sowie eines Darstellungsgerätes, wie z. B. Fernseher, beim Kunden. innogy TV kann über die von innogy TelNet, mit der Bereitstellung der Produktoption innogy TV, dem Kunden zur Verfügung gestellten Set-Top-Box empfangen werden. Voraussetzung dafür ist die Verbindung der Set-Top-Box mittels LAN- oder WLAN (IEEE802.11n) an einen kundeneigenen Internetrouter. Zur Darstellung von innogy TV ist ein kundeneigener Fernseher mit einem HDMI-Anschluss erforderlich, der mit der Set-Top-Box verbunden

wird. Zusätzlich kann innogy TV über einen Browser (ab Internet Explorer 10+, Chrome ab Version 54, Firefox ab Version 49, Safari ab Version 9) am PC/Mac (ab Windows 7, ab OS X 9) sowie über mobilen Endgeräten des Kunden wie dem iPhone und iPad ab der iOS-Version 9.3 und auf Android-Smartphones und Tablets ab Android 4.4, empfangen und dargestellt werden. Voraussetzung dafür ist das Vorhandensein einer aktiven Internetverbindung über den innogy TelNet Breitband-Festnetzanschluss. Darüber hinaus ist auf den mobilen Endgeräten die Quantum TV App (kostenlos herunterzuladen im iTunes Store für Apple iOS-Geräte, Google PlayStore für Android-Geräte) erforderlich. Die Nutzung der App ist nur im Heimnetzwerk (WLAN) und nach erfolgreichem Login mit dem Benutzernamen und Passwort möglich.

- (4) Dem Kunden obliegt die Bereitstellung der Innenhausverkabelung (über LAN oder WLAN IEEE802.11n) gemäß den technischen Anforderungen von innogy TelNet.
- (5) Der Kunde darf Jugendlichen unter 18 Jahren den Zugang zu nicht-jugendfreien Sendungen nicht gewähren.
- (6) Dem Kunden ist es nicht gestattet, die überlassenen Leistungen Dritten zum alleinigen Gebrauch oder zur gewerblichen Nutzung zu überlassen.
- (7) Sofern der Kunde das TV-Signal gewerblich nutzt, hat er hierüber mit innogy TelNet eine gesonderte Vereinbarung zu treffen. Pay-TV-Programme oder Programmpakete dürfen gewerblichen Einrichtungen (z.B. Sportbars, Restaurants, Kaffeebars, Fitnessstudios) nicht zur Verfügung gestellt werden.
- (8) Der Kunde ist nicht berechtigt, eine überlassene Set-Top-Box Dritten zu überlassen (auch nicht zu Reparaturzwecken) sowie diese an einen anderen als seinen eigenen Breitbandanschluss von innogy TelNet anzuschließen. Der Kunde ist nicht berechtigt, Eingriffe in die Software oder Hardware an einer überlassenen Set-Top-Box vorzunehmen bzw. vornehmen zu lassen.
- (9) Der Kunde hat automatisch durchgeführte Änderungen von innogy TelNet an der Software der von innogy TelNet bereitgestellten Set-Top-Box und/oder des Programms zum Empfang von innogy TV Inhalten zuzulassen.
- (10) Der Kunde ist nicht berechtigt, die durch innogy TV zugänglich gemachten Leistungsinhalte oder Teile von Leistungsinhalten außerhalb des vertraglich zulässigen Zwecks zu bearbeiten, zu vervielfältigen, zu verbreiten, zu teilen, öffentlich wiederzugeben, mit ihnen zu werben oder sie sonst zu nutzen oder zugänglich zu machen.

#### § 6 Nutzungsrechteinräumung, Rechte Dritter, Freistellung

- (1) innogy TelNet räumt dem Kunden ein nicht ausschließliches sowie nicht an Dritte übertragbares, nicht unterlizenzierbares und räumlich auf das Gebiet der Bundesrepublik Deutschland beschränktes Nutzungsrecht zur vertraglich vorgesehenen Nutzung der Leistungsinhalte ein. Der Kunde darf die Leistung nur innerhalb des vertraglich vorgesehenen nutzen.
- (2) Die dem Kunden durch innogy TV zugänglich gemachten Leistungsinhalte sind durch nationale und internationale gewerbliche Schutzrechte und Persönlichkeitsrechte Dritter geschützt, insbesondere Urheber-, Marken-, Patent-, Namens- und Kennzeichenrechte. Der Kunde stellt sicher, dass diese Rechte nicht durch seine Nutzung verletzt werden. Die vertragsgemäße Nutzung stellt im Verhältnis zu innogy TelNet keine Verletzung dar.
- (3) Der Kunde verpflichtet sich zur Haftungsfreistellung gegenüber innogy TelNet, falls innogy TelNet von Dritten wegen der Verletzung von Rechten Dritter in Anspruch genommen wird, es sei denn, der Kunde weist nach, dass er die Rechtsverletzung nicht zu vertreten hat.

#### § 7 Laufzeit und Kündigung

- (1) Für die Produktoption innogy TV gilt eine Mindestlaufzeit von 24 Monaten mit einer Kündigungsfrist von sechs Wochen zum Ende der Mindestlaufzeit. Die Vertragslaufzeit verlängert sich automatisch jeweils um weitere 12 Monate, sofern der Vertrag nicht von einem der Vertragspartner sechs Wochen vor dem Ende der Mindestlaufzeit oder der jeweils verlängerten Laufzeit schriftlich oder in Textform, z. B. per E-Mail, gekündigt wird.
- (2) Für die Zusatzoptionen (z. B. HD, Sprachpakete) gilt eine Mindestlaufzeit von einem Monat mit einer Kündigungsfrist von vier Wochen zum Ende der Mindestlaufzeit. Die Vertragslaufzeit verlängert sich automatisch jeweils um einen weiteren Monat, sofern der Vertrag nicht von einem der Vertragspartner vier Wochen vor dem Ende der Mindestlaufzeit oder der jeweils verlängerten Laufzeit schriftlich oder in Textform, z. B. per E-Mail, gekündigt wird.
- (3) Mit Beendigung des Vertragsverhältnisses über innogy TV enden ebenfalls alle gebuchten Zusatzoptionen (z. B. HD, Sprachpakete). Bestehende Festnetzverträge sind, sofern nicht ausdrücklich ebenfalls gekündigt, von der Kündigung nicht berührt und laufen fort.
- (4) Mit dem Ende der Vertragslaufzeit des vom Kunden beizustellenden innogy TelNet Breitband-Festnetzanschluss mit dem Tarif Internet & Phone 120 oder Internet & Phone 300 oder bei einem Wechsel in einen anderen Tarif als Internet & Phone 120 oder Internet & Phone 300 endet ebenfalls automatisch, ohne dass es einer separaten Kündigung bedarf, der Vertrag über innogy TV und etwaige Zusatzoptionen.